

(364-1)

Kundmachung.

Bei der am 2. Oktober d. J. stattgefundenen 426. und 427. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien Nr. 322 und 359 gezogen worden.

Die Serie 322 enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens, und zwar: Lit. B. im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, von Nr. 4975 bis einschließlich Nr. 5030, ferner Lit. B. im ursprünglichen Zinsfuß von 4 1/2%, von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 150, und Lit. B. B. im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 1162, im Gesamtkapitalbetrage von 1,012,000 fl.; dann die nachträglich eingereichten Supplementar-Obligationen Lit. G. im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, von Nr. 4487 bis einschließlich Nr. 4525 im Kapitalbetrage von 39,000 fl.

Die Serie 359 enthält mähr. ständ. Aerial-Obligationen de Sessione 27. Septbr. 1769 im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, und zwar von Nr. 11,387 bis einschließlich Nr. 11,489, und von Nr. 11,492 bis einschließlich Nr. 11,989 mit der ganzen Kapitalsumme, und Nr. 11,491 mit der Hälfte der Kapitalsumme, im Gesamtbetrage von 1,282,824 fl. 19 1/2 kr. Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt; insofern solche unter 5% verzinslich sind, werden dafür auf Verlangen der Parteien nach Maßgabe des mit der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26. Oktober 1859, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabes 5% auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt werden.

Laibach, am 9. Oktober 1865.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(358-2)

Nr. 2901.

Kundmachung.

Am 31. Oktober 1865,

Vormittag 11 Uhr, findet die zwanzigste öffentliche Verlosung der krain. S. C. Obligationen im hiesigen Burggebäude im I. Stock statt.

Laibach, am 7. Oktober 1865.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(365b-1)

Nr. 10235.

Verpachtung.

Die Pachtversteigerung in Ansehung der Verzehrungssteuer und des 20%igen Zuschlages von Wein und Most, dann Fleisch für die Periode vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Vertrages für die Jahre 1867 und 1868, findet für die Bezirke Umgebung Laibach, Oberlaibach, Adelsberg, Senofetsch, Wippach, Gurkfeld, Kronau, Eschernembl, Mötling und Rassenfuß bei dieser Finanzdirektion am 20. Oktober 1865, um 10 Uhr Vormittags, statt.

Näheres enthält das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 234 vom 12. Oktober 1865.

Laibach, am 11. Oktober 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(361-2)

Nr. 7105.

Verzehrungssteuer - Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Vieherschlächtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinden: I. Hermagor, II. Egg, III. St. Stefan und IV. Mösach im politischen Bezirke Hermagor auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer der 14monatlichen Periode vom 1ten November 1865 bis letzten Dezember 1866 und eventuell für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 19. Oktober 1865

bei dem k. k. Steueramte zu Hermagor um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben ad I. für die 14monatliche Periode mit 984 fl. und für jedes Solarjahr mit 840 fl., ad II. für die 14monatliche Periode mit 175 fl. und für jedes Solarjahr mit 150 fl., ad III. für die 14monatliche Periode mit 543 fl. und für jedes Solarjahr mit 465 fl., ad IV. für die 14monatliche Periode mit 240 fl. und für jedes Solarjahr mit 205 fl.

Es können Anbote für jede einzelne Gemeinde, oder für mehrere, oder alle zusammen gemacht werden.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag ad I. von 98 fl., ad II. von 17 fl., ad III. von 54 fl., ad IV. von 24 fl., oder zusammen 193 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

4. Es werden auch schriftliche Anbote von den Pachtlustigen angenommen.

Bezüglich der übrigen ausführlicheren Bedingungen wird sich lediglich auf die bereits erfolgten Kundmachungen berufen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 4. Oktober 1865.

(362b-1)

Nr. 7062.

Verzehrungssteuer - Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Vieherschlächtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Katastral-Gemeinden Paternion, Nikolsdorf und Feistritz, zur Ortsgemeinde Paternion gehörig, im politischen Bezirke Paternion auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer von 14 Monaten, d. i. vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1866, und mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 18. Oktober 1865

bei dem Steueramte in Paternion um 10 Uhr Vormittags vorgenommen.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20%igen außerordentlichen Zuschlages zu derselben für die 14monatliche Periode mit 1455 fl. und für jedes Solarjahr 1867 und 1868 mit dem Betrage von 1259 fl. ö. W. bestimmt.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 145 fl. ö. W. als Badium der Lizitationskommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

4. Es werden auch schriftliche Anbote von den Pachtlustigen angenommen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei dem k. k. Steueramte in Paternion so wie bei dem k. k. Finanzwachkommissariate in Willach in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Uebrigens wird sich auf die im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 234 vom 12. Oktober 1865 veröffentlichte erste Kundmachung bezogen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 4. Oktober 1865.

(356b-2)

Nr. 7020.

Verzehrungssteuer - Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanzdirektion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Vieherschlächtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange I. der Ortsgemeinden Kirchbach und Kaisach des politischen Bezirkes Kötschach, II. der Ortsgemeinden Rabentheine und Klein-Kirchheim im politischen Bezirke Millstatt, III. des ganzen politischen Bezirkes Winklern und IV. der zur Ortsgemeinde Smünd gehörigen Ortschaften: Kreuzschlag, Eisentratten, Leoben, Neuhammer, Kremsbrücken, Nöring und Kremsalpen im politischen Bezirke Smünd auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer der 14monatlichen Periode vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866 und eventuell für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 16. Oktober 1865

ad I. bei dem k. k. Steueramte zu Kötschach, ad II. bei jenem zu Millstatt, ad III. bei jenem zu Winklern und ad IV. bei jenem zu Smünd um 10 Uhr Vormittags vorgenommen.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20%igen außerordentlichen Zuschlages zu derselben ad I. a) für die 14monatliche Periode mit 532 fl. und b) für jedes der Solarjahre 1867 und 1868 mit 456 fl., ad II. a) für die 14monatliche Periode mit 532 fl. und b) für jedes der Solarjahre 1867 und 1868 mit 456 fl., ad III. a) für die 14monatliche Periode mit 921 fl. 67 kr. und b) für jedes der Solarjahre 1867 und 1868 mit 790 fl. und ad IV. a) für die 14monatliche Periode mit 525 fl. und b) für jedes der Solarjahre 1867 und 1868 mit 450 fl. bestimmt.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag ad I. von 53 fl., ad II. von 53 fl., ad III. von 92 fl., ad IV. von 52 fl. ö. W. als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

4. Es werden auch schriftliche Anbote von den Pachtlustigen angenommen.

Uebrigens wird sich auf die im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 233 vom 11. Oktober 1865 veröffentlichte erste Kundmachung bezogen.

Von der k. k. Finanzdirektion in Klagenfurt, am 30. September 1865.

(354-2)

Nr. 5870.

Konkurs - Ausschreibung.

Zur Besetzung von vier krainischen Invaliden-Stiftungsplätzen im Jahresbetrage von 31 fl. 50 kr. wird der Konkurs

bis Ende November 1865

hiemit ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre an den Magistrat gerichteten Gesuche zu dokumentiren:

1. mit dem Geburtscheine;
2. mit der Bestätigung, daß Bittsteller in Folge der Militärdienstleistung seit 1. Jänner 1848 erwerbsunfähig geworden ist;
3. mit dem Zeugnisse guter Konduits während der Militärdienstzeit und seit dem Austritte aus derselben; endlich
4. mit der Bestätigung der eigenen Vermögenslosigkeit, sowie auch der Vermögenslosigkeit derjenigen Personen, die allenfalls zur Unterstützung des Bewerbers rechtlich verpflichtet sind.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. Oktober 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.